

Überprüfung des Sozialversicherungsstatus

In kleineren Unternehmen zahlen beteiligte Geschäftsführer oder Familienangehörige häufig regelmäßig Beiträge zur Sozialversicherung, obwohl sie nicht in einem abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Folge: Im Leistungsfall besteht gegebenenfalls kein Anspruch auf Leistungen. Im Zweifelsfall sollte deshalb unbedingt ein Statusfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Wir führen für Sie ein verbindliches Statusfeststellungsverfahren bei den zuständigen Behörden durch – unter Berücksichtigung arbeitsvertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten, die sich bisher in der Praxis bewährt haben.

Angebot

- Vorabanalyse aller eingereichten Unterlagen im Hinblick auf die Erfolgschancen.
- Durchführung der sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellung bei Gesellschafter-Geschäftsführern und Familienangehörigen.

Extra-Service

- Auf Wunsch unterstützen wir Sie auch bei der Vorbereitung der SV-Statusfeststellung durch entsprechende Gestaltungsvorschläge.
- Bei Bedarf unterstützen wir Sie auch bei der Durchführung des Anhörungs- sowie Widerspruchsverfahrens.

Kosten (zzgl. MwSt.)

690 €	Für Gestaltungsvorschläge zur Vorbereitung der SV-Statusfeststellung.
890 €	Für das sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellungsverfahren.
390 €	Für die Durchführung eines eventuell notwendigen Anhörungs- bzw. Widerspruchsverfahrens.



Beratung zum Festpreis – So einfach geht's

Für jede Festpreisdienstleistung erhalten Sie von uns ein Auftragsformular und gegebenenfalls einen Erhebungsbogen, mit dem wir alle erforderlichen Informationen abfragen und einzureichende Unterlagen benennen. Aus rechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass der Auftrag von dem Arbeitgeber erteilt wird, für den die Beratung geleistet wird.

Ablauf im Detail

- Sie schicken uns das ausgefüllte Auftragsformular, den Erhebungsbogen sowie die ergänzenden Unterlagen per E-Mail oder Post. Wenn Sie ergänzende Wünsche haben, beschreiben Sie diese bitte möglichst exakt.
- Wir prüfen Ihren Auftrag sorgfältig und bestätigen Ihnen die Übernahme des Auftrags. Wenn wir Rückfragen haben oder Ihren Auftrag im Einzelfall nicht annehmen können, melden wir uns umgehend bei Ihnen.
- Das Ergebnis liefern wir Ihnen oder einem von Ihnen benannten Dritten in der Regel schriftlich. Auf Wunsch besprechen wir das Ergebnis gerne auch persönlich mit Ihnen.

Noch Fragen?

Weitere Informationen sowie alle Auftragsformulare finden Sie unter:

www.febs-consulting.de/vertriebe

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Dienstleistungen für Sie die Richtige ist oder wenn Sie Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter.

Ihr Ansprechpartner

Dirk Neidhardt

Telefon: (089) 890 42 86-93

Fax: (089) 890 42 86-50

dirk.neidhardt@febs-consulting.de

Gute Gründe für Festpreisdienstleistungen der febs

Verständlich	Unsere schriftlichen Ausarbeitungen und Beratungsgespräche sind für Unternehmer gemacht, nicht für bAV-Experten. Deshalb achten wir auf eine verständliche Darstellung und konkrete Handlungsempfehlungen.
Unkompliziert	Alle Festpreisdienstleistungen können ohne zeitraubende Angebotsphase mit Hilfe von Erhebungsbögen in Auftrag gegeben werden.
Rechtssicher	Unsere langjährige Kompetenz sowie unsere Registrierung als Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung garantieren eine rechtssichere Beratung.
Zuverlässig	Wir halten was wir versprechen. Das gilt insbesondere auch für vereinbarte Termine und Beratungsstandards.
Aus einer Hand	Alle febs-Dienstleistungen werden ausschließlich durch festangestellte Berater erbracht. Das sichert die febs-Qualität und erspart Ihnen die Mühe, sich je nach Thema immer wieder auf neue Gesprächspartner einstellen zu müssen.

Per Fax an (089) 890 42 86-50

An
febs Consulting GmbH
Service-Team für bAV
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

Von

Stempel des Auftraggebers

Auftrag zur SV-Statusfeststellung

I. Inhalt und Umfang des Auftrags

Hiermit beauftragen wir febs Consulting GmbH (febs), uns bei der Überprüfung der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht (SV-Statusfeststellung) folgender Person zu unterstützen:

Vorname, Nachname der zu beurteilenden Person

geboren am

Der Auftrag umfasst folgende Leistungen der febs:

- Organisatorische Abwicklung der SV-Statusfeststellung einschließlich der Einholung von Auskünften sowie Erledigung der erforderlichen Korrespondenz bis zum Erlass des Widerspruchbescheides,
- Vornahme der rechtsgeschäftlichen, außergerichtlichen Handlungen bis einschließlich zum Erlass des Widerspruchbescheides.

Die Kosten betragen 890 € zzgl. MwSt. je Person, deren sozialversicherungsrechtlicher Status überprüft werden soll. Die Kosten werden mit Auftragsannahme durch febs fällig.

Sofern im Anhörungsverfahren eine Stellungnahme von febs erforderlich ist, fallen zusätzlich 390 € zzgl. MwSt. an. Die Kosten werden nach Eingang des Anhörungsschreibens des SV-Trägers bei febs fällig.

Sofern das Einlegen eines Widerspruchs gegen den ersten Bescheid des Sozialversicherungsträgers erforderlich ist (z. B. bei Feststellen von Sozialversicherungspflicht oder Sozialversicherungsfreiheit nicht für den insgesamt beantragten Zeitraum), fallen zusätzlich 390 € zzgl. MwSt. an. Die Kosten werden nach Erlass des Bescheides, der den Widerspruch erforderlich macht, fällig.

Ist bei einer Person mehr als ein Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungsrechtlich zu beurteilen, so fallen die o. g. Kosten pro Beschäftigungsverhältnis an. Für jedes im Rahmen der SV-Statusfeststellung zusätzlich zu berücksichtigende Beteiligungsverhältnis der zu beurteilenden Person fällt ein Aufschlag von 50 % auf die o. g. Kosten an (z. B.: Aufschlag von 50 %, wenn die zu beurteilende Person bei einer GmbH & Co. KG sowohl an der KG als auch an der Komplementär-GmbH beteiligt ist).

Die o. g. Kosten gelten nicht für Fälle, bei denen bereits ein Feststellungsverfahren eingeleitet wurde und fortgeführt werden soll. Sofern febs ein zusätzlicher Aufwand durch falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers entsteht, wird dieser mit einem Stundensatz von 240 € zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass febs im Rahmen dieses Auftrags

- mögliche steuerliche Auswirkungen einer Befreiung von der Sozialversicherungspflicht nicht erläutert und beurteilt (für steuerliche Aspekte bleibt auch weiterhin der Steuerberater des Auftraggebers zuständig, mit dem febs auf Verlangen des Auftraggebers hin gerne kooperiert),

- keine Wertung und Beratung bzgl. der Folgen einer möglichen Befreiung von der Sozialversicherungspflicht, insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Vorsorge- und Alterssicherungssituation des Auftraggebers, vornimmt.

II. Unterlagen

Grundlage für den erteilten Auftrag sind die angeforderten und übergebenen Unterlagen, die ausgefüllten Feststellungsbögen für „Angehörige“ und „GGF“ nebst Anlagen sowie die ergänzenden protokollierten Informationen.

III. Empfangsberechtigter

Berechtigt zur Entgegennahme und Weiterleitung der erstellten Unterlagen und des gesamten Schriftwechsels ist der nachfolgend genannte Berater:

Firma

Ansprechpartner: Vorname, Nachname

Straße, Nr.

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

IV. Haftung

febs übernimmt keine Erfolgsgarantie oder Haftung dafür, dass und ggf. ab wann eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht erzielt wird. Auch eine Haftung für aus der Überprüfung resultierende Konsequenzen, insbesondere bzgl. des Versicherungsschutzes, der wirtschaftlichen Verhältnisse und Vorsorge-/Alterssicherungssituation, verlorener gesetzlicher Ansprüche des Kunden oder der steuerlichen Behandlung, ist ausgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Dieser Auftrag gilt unter dem Vorbehalt der Auftragsannahme durch febs Consulting GmbH. febs kann den Auftrag ohne Angabe von Gründen innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Eingang bei febs schriftlich gegenüber dem Auftraggeber ablehnen. Im Übrigen gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH, mit denen sich der Auftraggeber einverstanden erklärt.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers

Sofern die zu beurteilende Person nicht mit dem Auftraggeber identisch ist, erklärt sich diese mit der Geltung dieser Regelungen (I.-V.) auch für sich einverstanden und erteilt die dort genannten Vollmachten in ihrem Namen.

Ort, Datum

Unterschrift der zu beurteilenden Person

Allgemeine Geschäftsbedingungen der febs Consulting GmbH

I. Geltungsbereich und Änderungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der febs Consulting GmbH (nachfolgend „febs“) und dem Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, widersprechende oder diese ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden seitens febs nicht akzeptiert und nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch, wenn febs den Auftrag in Kenntnis der abweichenden, widersprechenden oder ergänzenden Bedingungen des Auftraggebers durchführt.
2. Diese Bedingungen gelten auch für zukünftige Rechtsgeschäfte und Folgeaufträge. Hiervon abweichende Individualvereinbarungen gelten nur für das konkrete Rechtsgeschäft. Auf Änderungen dieser Bedingungen wird febs rechtzeitig hinweisen.
3. Aufträge des Auftraggebers sind bis zu der Dauer von zwei Wochen nach Absendung des Auftrags durch den Auftraggeber verbindlich. Die Auftragsannahme seitens febs erfolgt alternativ durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Auftragsausführung. Besondere Leistungs- und Eigenschaftsangaben sowie Vertragsänderungen nach Beginn der Auftragsausführung sind nur im Falle schriftlicher Bestätigung von febs verbindlich. Die vereinbarten Preise gelten nur für den jeweils abgeschlossenen Auftrag.

II. Leistungen

1. Die dem Auftraggeber durch febs geschuldete Leistung wird für jeden Auftrag einzelvertraglich mit dem Auftraggeber festgelegt und vereinbart. Generell schuldet febs im Rahmen der Auftragsausführung nur die Erbringung einer Dienstleistung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.
2. febs verpflichtet sich, für die übernommene Dienstleistung die bei Vertragsschluss geltenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln von Wissenschaft und Technik, sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung zu berücksichtigen.
3. Bei Vertragserfüllung legt febs die vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und Daten, insbesondere Zahlenangaben und übergebene Unterlagen, als vollständig und richtig zugrunde. Zu einer inhaltlichen Prüfung der Richtigkeit der mitgeteilten Informationen und Daten ist febs nicht verpflichtet. Sollte sich während der Bearbeitung herausstellen, dass die Daten unvollständig oder falsch sind, so ist febs berechtigt, den zusätzlichen Aufwand dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
4. Besteht der Vertragsinhalt für febs auch oder ausschließlich darin, den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu vermitteln, so wählt febs den Vertragspartner nach bestem Wissen und Gewissen aus. Dessen Leistung wird nicht Gegenstand der Vertragspflichten von febs.
5. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass alle im Rahmen der Dienstleistung durch febs abgegebenen Hinweise, Ratschläge oder Stellungnahmen stets als Vorschläge zu verstehen sind. Ändert sich nach Auftragsausführung die Rechtslage, so ist febs nicht verpflichtet, den Auftraggeber hierauf hinzuweisen. Mündlich erteilte Hinweise und Informationen von febs sind generell unverbindlich.

III. Mitwirkung des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen seinerseits oder von seinen Erfüllungsgehilfen rechtzeitig und kostenlos für febs erbracht werden.
2. Datenträger, Daten oder Dateien, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Auftraggeber febs alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt febs von Ansprüchen Dritter frei, die auf die Verwendung der von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten fehlerhaften Datenträger, Daten oder Dateien zurückzuführen sind.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Die vereinbarte Vergütung wird mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.
2. Im Falle der Kündigung eines Einzelvertrages hat febs Anspruch auf Ersatz aller bis dahin entstandenen Aufwendungen sowie auf Zahlung einer dem tatsächlichen Leistungsaufwand entsprechenden Vergütung.

3. Der Auftraggeber kann gegen Forderungen von febs nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Kündigung

1. Der Einzelvertrag wird jeweils für die vereinbarte oder die regelmäßig erforderliche Dauer der Dienstleistung geschlossen.
2. Soweit nicht anders vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
3. Das Recht eines Vertragspartners zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund besteht für febs insbesondere, wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen gem. Ziff. IV.1. nicht innerhalb von zwei Wochen nach erfolgter Mahnung nachkommt oder er trotz schriftlicher Abmahnung von febs erforderliche Mitwirkungshandlungen gem. Ziff. III.1. fortgesetzt missachtet.
4. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

VI. Haftung

1. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung haftet febs dem Grunde nach entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Andernfalls ist eine Haftung von febs ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. In diesen Fällen haftet febs auch bei fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von febs.
2. Mit Ausnahme eines Schadens aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den Umfang des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, höchstens jedoch auf den Betrag, welchen der Auftraggeber aufgrund einer von febs abgeschlossenen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Falle der berechtigten Inanspruchnahme seitens des Versicherers erhält. Ist der Versicherer berechtigt, Schadensersatzleistungen an den Auftraggeber zu verweigern, so ist die Haftung von febs in den sonstigen Fällen beschränkt auf den 10-fachen Auftragswert, maximal jedoch € 50.000,00.
3. febs haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige, von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand im In- und Ausland) eintreten.

VII. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Etwaig bestehende Urheberrechte und sonstige (gewerbliche) Schutzrechte von febs bzw. solche, die im Rahmen der Dienstleistungserbringung von febs oder deren Erfüllungsgehilfen geschaffen werden, verbleiben bei febs.
2. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Regelungen berechtigt, alle Informationen, Daten und Schriftstücke für eigene Zwecke zu nutzen, soweit nicht ein anderes vereinbart ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Verbreitung und Veröffentlichung von Informationen, Daten und Schriftstücken sowie deren Weitergabe an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von febs gestattet.
3. Bei einer Verletzung der Urheber- und Nutzungsrechte behält sich febs die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

VIII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und febs unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland für Deutsche geltenden Recht.
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von febs.

IX. Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Stand: 01. Januar 2014

SV-Statusfeststellung: Vollmacht

I. Zu beurteilende Person

☐ Herr ☐ Frau

Vorname, Nachname

Straße

PLZ, Ort

II. Vollmachtgeber (Arbeitgeber)

Firma

Straße

PLZ, Ort

III. Vollmacht

Der Vollmachtgeber (Arbeitgeber) bevollmächtigt die beim Landesgericht München II eingetragene Rentenberatung, Zeichen 371 E-ml-113/2010

febs Consulting GmbH (Bevollmächtigte)
Am Hochacker 3
85630 Grasbrunn/München

in Sachen Feststellung der Sozialversicherungspflicht für die zu beurteilende Person

1. außergerichtliche Verhandlungen aller Art vorzunehmen;
2. bei den zuständigen Kranken- und Rentenversicherungsträgern die erforderlichen Anträge zu stellen, Auskünfte einzuholen, die erforderliche Korrespondenz zu erledigen und ggf. erstattungsfähige Verfahrenskosten geltend zu machen.

Die Vollmacht umfasst auch die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

IV. Unterschriften

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Vollmachtgebers (Arbeitgeber)

Ort, Datum

Unterschrift der zu beurteilenden Person